

Bebauungsplan Nr. 269 "Gummersbach - Ackermangelände / Albertstraße", 1. Änderung (vereinfacht); Aufstellungs- und Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
03.05.2016	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 269 „Gummersbach – Ackermangelände / Albertstraße“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB geändert /1. Änderung (vereinfacht).
2. Der Bebauungsplan Nr. 269 „Gummersbach – Ackermangelände / Albertstraße“ / 1. Änderung (vereinfacht), bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 03.05.2016 beigefügt.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 269 „Gummersbach – Ackermangelände / Albertstraße“ setzt im Verlauf der Gebr.-Ackermann-Straße öffentliche Stellplätze fest. Im Zuge einer Projektentwicklung für ein Wohngebäude wird vorgeschlagen, diese Stellplätze räumlich zu verschieben.

Die Veränderungen werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Da die Grundzüge der städtebaulichen Planung dieser Änderung nicht entgegenstehen und auch die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeit unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet werden, schlägt die Verwaltung die Durchführung einer „vereinfachten Änderung“ gem. § 13 BauGB vor. Von der der Änderung ist nur der Grundstückseigentümer (EGG) betroffen. Die Planänderung ist abgestimmt. Andere Betroffenheiten liegen nicht vor. Ein Beteiligungsverfahren ist daher entbehrlich. Der Aufstellungs- und der Satzungsbeschluss können somit unmittelbar durch den Rat der Stadt gefasst werden.

Anlage/n:

Übersichtsplan
Begründung (**nur online verfügbar**)